

Antrag auf Solitärbäume

Name Antragsteller/Antragstellerin:

Adresse:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Baumstandorte, wenn sie sich in der Offenlandschaft befinden, beispielsweise entlang von Wegen, auf Weiden, an Feldrändern oder Gräben. Besonders förderfähig sind Bäume an Standorten, die historische Elemente in der Kulturlandschaft säumen, so z.B. in Begleitung von Bildstöcken, Steinkreuzen, Kapellen oder Denkmälern.

Nicht gefördert werden Baumpflanzungen innerorts, in Privatgärten, auf befriedeten Grundstücken, innerhalb von Wald und auf bereits vorhandenen Streuobstwiesen.

Art der Pflanzung

Möglich sind Pflanzungen als Einzelbaum, kleine Baumgruppe, Baumreihe oder Allee. Zur Erfassung der von Ihnen gewünschten Bäume tragen Sie bitte in folgende Tabelle die erforderlichen Angaben ein:

Geplanter Standort (Gemarkung, Flurnummer)*	Baumart und ggf. Sortenwunsch (bei Nichtverfügbarkeit der Sorte wird eine entsprechende Alternative geliefert)	Anzahl

*Ist der Antragsteller nicht selbst Eigentümer/Bewirtschafter der Fläche, so hat der Antragsteller sicherzustellen, dass der Eigentümer/Bewirtschafter der Pflanzung zustimmt.

Zur Pflanzung vorgesehene Baumarten:

1. Obstbäume wie Apfel, Birne, Zwetschge, Pflaume, Quitte, Mirabelle, Süßkirsche, Sauerkirsche, Walnuss, Esskastanie (bei geeigneten Standorten)
2. Wildobst (Vogelkirsche, Vogelbeere, Elsbeere, Speierling, Mispel)
3. Heimische Laubbaumarten (Winterlinde, Traubeneiche, Stieleiche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn)



SOLITÄRBÄUME

Über das Projekt Solitärbäume erhält der Antragstellende Setzlinge (Hochstamm, Stammumfang 8-10 cm), sowie das zugehörige Pflanzmaterial (Anbindung, 2 Holzpfosten, Verbisschutz)

Ablauf: Das Pflanzenmaterial kann im Herbst (vorr. Anf-Mitte November) an einem vorher bekannt gegebenen Ort im Landkreis abgeholt werden.

- Pflanzung selbstständig
- Löcher sollen vorgebohrt werden (die Bohrung findet ca. 1-2 Wochen vor der Pflanzung statt, Kennzeichnung des Standortes im Vorhinein mit Stickeln o.ä., ein Nacharbeiten der Löcher – Schmierschicht entfernen, Vergrößern etc.- ist dennoch notwendig)

Förderverpflichtungen: Der Antragsteller ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Baum anwächst und die notwendigen Schnitte für ein vernünftiges, baumartspezifisches Anwachsen erhält. Bäume, die in den ersten fünf Jahren nach dem Anpflanzen ausfallen, müssen durch den Antragsteller ersetzt werden. Bei Beseitigung oder mutwilliger Beschädigung ist ebenfalls ein Ersatz des Baumes zu leisten. Dies gilt für den Mindestzeitraum von 25 Jahren nach Anpflanzung. Die Abstandsregeln zu Nachbargrundstücken sind zu beachten oder das schriftliche Einverständnis des Nachbarn einzuholen (2m zu nicht landwirtschaftlichen Grundstücken, 4 m zu landwirtschaftlichen Grundstücken).

Informationen zum Datenschutz:

Die persönlichen Daten des Antragsstellers werden nicht an Dritte weitergegeben. Da vor der Pflanzung eine Freigabe der Standorte erfolgen muss, geben wir die Standorte ohne Angabe persönlicher Daten an die Untere Naturschutzbehörde und an die Regierung von Unterfranken zur Prüfung und Genehmigung weiter.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Bitte senden Sie Ihren Antrag bis spätestens **15.07.2024** an **sarah.flach@agrokraft.de** oder postalisch an Agrokraft GmbH, Berliner Str. 19, 97616 Bad Neustadt an der Saale.
Bitte fügen Sie dem Antrag eine **Skizze** bei (z.B. als Screenshot aus dem Bayernatlas od. handschriftlich), auf der die Anordnung der Bäume verzeichnet ist.

